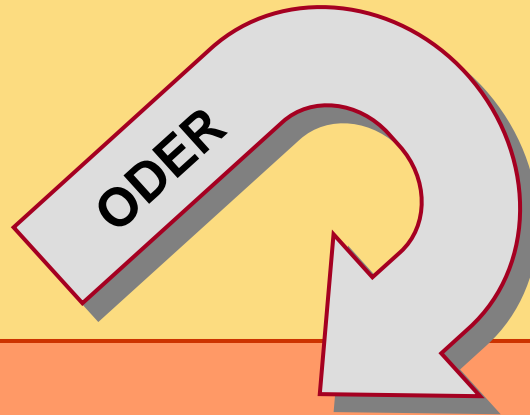


# **Schwerpunktregion Stuttgart**

## **Schulische Bildung und Erziehung**

von Kindern und Jugendlichen  
mit Behinderungen, Beeinträchtigungen, Benachteiligungen  
oder chronischen Erkrankungen

und einem Anspruch auf ein  
sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- und  
Bildungsangebot in Baden-Württemberg



Miteinander in der **Vielfalt**

und

**Vielfalt** im Miteinander

Wertschätzung von  
Heterogenität

Kommunikation zu  
Haltungen und  
Einstellungen

Alle Betroffenen sind auch  
Beteiligte,  
insbesondere die Eltern

Veränderung  
pädagogischer und  
gesellschaftlicher  
Perspektiven

**Miteinander in der Vielfalt  
und  
Vielfalt im Miteinander**

Verändertes  
Selbstverständnis der  
Schule

Professionell und  
kooperativ gestaltete  
Übergänge

Schullandschaft mit  
gemeinsamen und sich  
gegenseitig befruchtenden  
Bildungsangeboten

Qualifiziertes Personal,  
(Fortbildungsangebote und  
-bereitschaft, Begleitung)

Veränderung der  
Lehrerrolle

## Inhalt

- 1. UN-Konvention (Art. 24 – Bildung)**
- 2. Empfehlungen des Expertenrates (Zusammenfassung)**
- 3. Leitgedanken für die Weiterentwicklung pädagogischer Beratungs- und Bildungsangebote in der Schwerpunktregion Stuttgart**
- 4. Projektstruktur und Aufgaben im Staatl. Schulamt Stuttgart**

# UN-Konvention

## 1. UN-Konvention (Art. 24 – Bildung)

# UN-Konvention

## Was will diese Konvention?

- erstes universelles Rechtsdokument, das die bestehenden **Menschenrechte** bezogen auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen konkretisiert
- Ziel ist, die **Chancengleichheit** von Menschen mit Behinderungen zu fördern und ihre Diskriminierung in der Gesellschaft zu unterbinden
- Leitbild ist das **gemeinsame Lernen** von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen (Regel -Ausnahme -Verhältnis)
- bei allen Maßnahmen ist **vorrangig das Kindeswohl** zu berücksichtigen



## UN – Konvention Artikel 24 - Bildung

Die UN-Konvention fordert den ungehinderten Zugang Von Menschen mit Behinderungen zu allen Lebensbereichen und damit auch zur **BILDUNG**.

98% der Menschen mit Behinderungen haben weltweit keinen Zugang zur Bildung.

# UN-Konvention

## UN – Konvention Artikel 24 - Bildung

- Der Zugang zu Bildung darf nicht wegen der Behinderung verwehrt werden. Der jeweils spezifische Unterstützungsbedarf ist zu berücksichtigen!
- Sonderpädagogische Institutionen sind Teil des Bildungssystems und damit ein bedeutsamer Teil des Bildungsangebotes.

In der deutschen Arbeitsübersetzung werden Aussagen zur Schulorganisation gemacht nicht aber in der **verbindlichen englischen** Originalversion  
Fehlerhafte Übersetzungen:  
**primary education** = **Grundschule**  
**inclusive education system** = **integratives Bildungssystem**



## Schlussfolgerungen

- Der Anspruch von Menschen mit Behinderungen auf einen **lebenslangen Zugang zum Bildungswesen** wird festgeschrieben.
- Die UN-Konvention selbst schreibt **kein konkretes Schulsystem** vor und macht **keine Aussagen zur Schulorganisation**.
- In Absatz 3 des Artikels 24 werden sogar **spezielle Bildungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen** gefordert.
- Die Vertragsstaaten haben **Gestaltungsfreiheit bei der Umsetzung der Vorgaben von Artikel 24 der UN-Konvention**.
- Der Bereich **„Bildung“** und dessen Organisation unterliegt ausschließlich der **Zuständigkeit der Länder**.
- Die Entscheidung, wie die Vorgaben des Artikel 24 zu erfüllen sind, obliegt dem Landesgesetzgeber.

# **Empfehlungen des Expertenrates (Zusammenfassung)**

## **2. Empfehlungen des Expertenrates (Zusammenfassung)**

### Zieldifferenter Unterricht

- Entwicklung ***passgenauer Lösungen orientiert am Einzelfall***
- Einführung und ***schulgesetzliche Verankerung des zieldifferenten gemeinsamen Unterrichts***, ohne sich auf eine bestimmte Form festzulegen – keine Patentlösungen
- ***Öffnung von sonderpädagogischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ohne Behinderung.***

### Qualifiziertes Elternwahlrecht

- Für Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot soll in Verbindung mit der Einführung von Bildungswegekonferenzen ein **qualifiziertes Elternwahlrecht** eingeführt werden.  
**Ziel: Entwicklung passgenauer Lösungen**
- Die Entscheidung der Eltern soll grundsätzlich von der Schulverwaltung übernommen werden, es sei denn, dass zwingende Gründe entgegenstehen.

### Struktur- und Kostenfragen

- Die zur Verfügung stehenden Ressourcen (Sonderschullehrerstunden, Ressourcen der Schulträger) für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (bisher Schülerinnen und Schüler der Sonderschule) sollen weiterhin bei der **Sonderpädagogik verankert bleiben**, um sie von dort aus passgenau zum Einsatz zu bringen.
- Die Modalitäten der Verteilung sonderpädagogischer Ressourcen sollen auf Wunsch der kommunalen Landesverbände gesondert ausgewertet und dargestellt werden.

### Weiterentwicklung von Sonderschulen zu fachrichtungsspezifischen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

- Sonderschulen sollen sich zu **sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren für jeweils unterschiedliche Förderschwerpunkte** in einer Region weiterentwickeln und ihre **Unterstützungs- und Bildungsangebote stärker als bisher in die allgemeinen Schulen verlagern**.
- Sie sollen entsprechend benannt werden und **weiterhin eigenständige schulische Bildungsangebote vorhalten**. Der Expertenrat hat sich bezüglich der Bezeichnung nicht auf einen einheitlichen Vorschlag verständigt; insgesamt scheint die Bezeichnung "Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum" aber tragfähig zu sein.

### Netzwerk zwischen allgemeinen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren enger ausgestalten

- **Übergänge** (Um- und Rückschulungen) gilt es im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft von allgemeiner Schule und Sonderpädagogischem Bildungs- und Beratungszentrum vorzubereiten und zu begleiten.
- Unterstützt wird dieser Auftrag durch ein Bewusstsein, dass auch bei einem Wechsel in ein Schulangebot eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums die Schülerin oder der Schüler **Teil der Lebensgemeinschaft im Sozialraum** bleibt und für ihn weiterhin Verantwortung zu tragen ist. Daran ändert auch der zeitlich befristete Wechsel in eine sonderpädagogische Einrichtung nichts.

## Empfehlungen des Expertenrates (Zusammenfassung)

Ziel:

Allgemeine Schule für die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen zu sensibilisieren und im Einzelfall Beratung und Unterstützung zu leisten

### **Ansprechpartnersystem** **(Lehrerinnen und Lehrer an der allgemeinen Schule)**

- Um die besonderen Belange von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, Benachteiligungen oder chronischen Erkrankungen an allgemeinen Schulen besser berücksichtigen zu können, soll ein Ansprechpartnersystem in diesen Schulen aufgebaut werden.

Qualifizierung und Begleitung durch die Regionale Arbeitsstelle Kooperation



## Empfehlungen des Expertenrates (Zusammenfassung)

Abschließend votiert der Expertenrat dafür, in das **Begleitsystem** zu investieren, den dargestellten Weiterentwicklungsansatz zu erproben und auszuwerten, auf Basis der Ergebnisse eine **Schulgesetzänderung** zu diskutieren.

**Regelungen zur Umsetzung des  
Beschlusses des Ministerrates  
„Schulische Bildung von jungen  
Menschen mit Behinderung“ vom  
22. 09. 2010 AZ.: 31-6500.30 /355**

**Datei wird den Schulen zugeleitet,  
eine Präsentation dazu erstellt.**



## Beteiligung der Schulgremien und Schulträger

	Sonderschulen	Schulträger	allg. Schulen	Schulträger
<b>jetzt</b>	Anhörung Schulkonferenz + Stellungnahme GLK	Information (zwingend); bei Mehrauf- wendungen: Zustimmung erforderlich	Beratung in der GLK	Information (freigestellt)
<b>fallbezogen</b>			Anhörung Schulkonferenz + Stellungnahme GLK	Information (zwingend); bei Mehrauf- wendungen: Zustimmung erforderlich

kein zustimmender  
Beschluss:  
SSA leitet an das  
MKJS weiter

kein zustimmender  
Beschluss:  
SSA leitet an das  
MKJS weiter

## **3. Leitgedanken für die Weiterentwicklung pädagogischer Beratungs- und Bildungsangebote in der Schwerpunktregion Stuttgart**

# Weiterentwicklung pädagogischer Beratungs- und Bildungsangebote

Pflicht zum Besuch einer Sonderschule  
geht über in



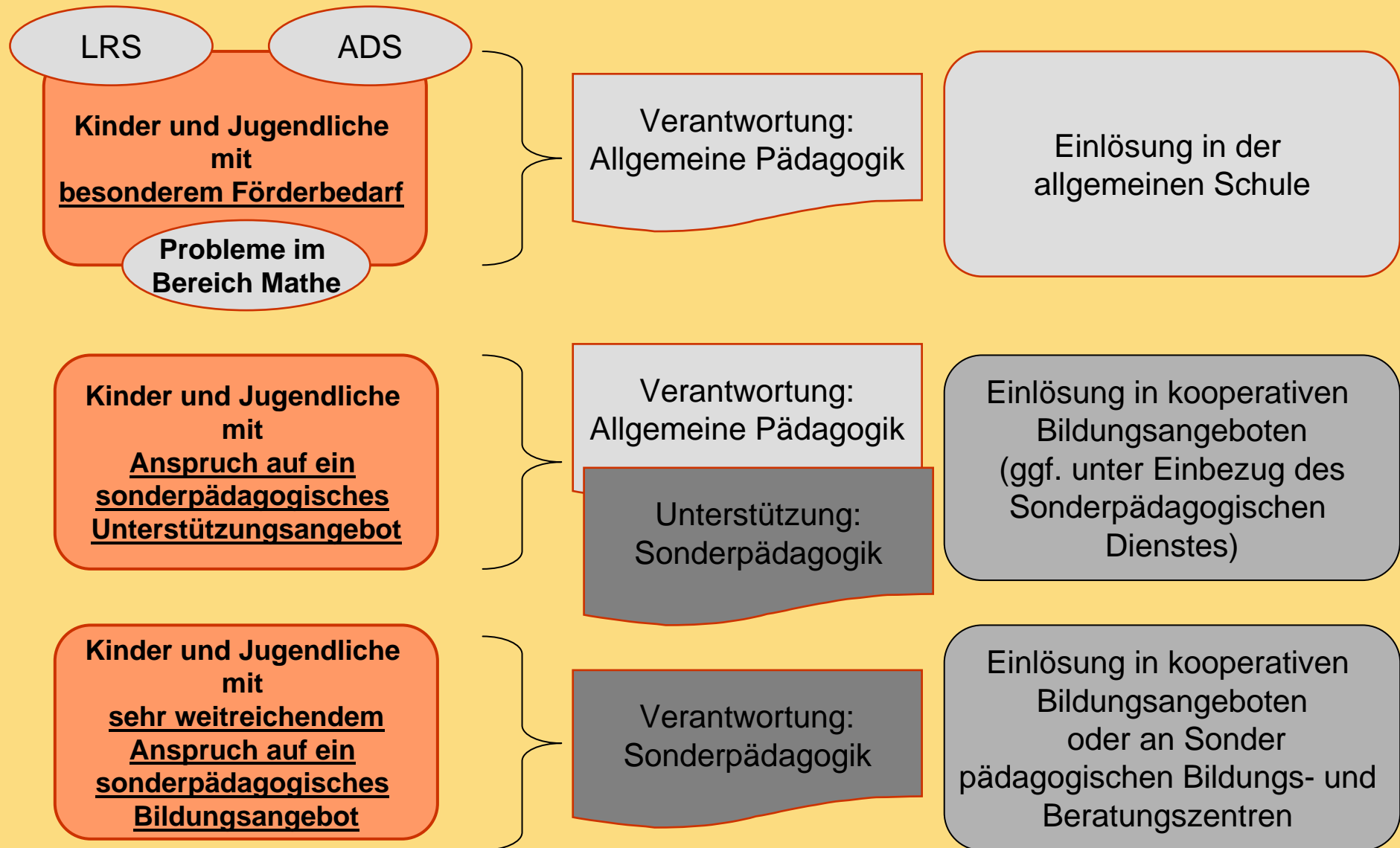
Pflicht zum Besuch einer  
allgemein bildenden Schule  
in der Primar- und Sekundarstufe sowie  
Pflicht zum Besuch einer Beruflichen Schule



Anspruch auf ein sonderpädagogisches  
Beratungs-, Bildungs- und Förderangebot

Sonderpädagogische Diagnostik

# Weiterentwicklung pädagogischer Beratungs- und Bildungsangebote



# Weiterentwicklung pädagogischer Beratungs- und Bildungsangebote

Entscheidung der Lernortfrage durch das SSA  
geht über in



**Gemeinsam verantworteter  
Klärungsprozess der Beteiligten:**

**Bildungswegekonzferenzen  
für möglichst gruppenbezogene  
inklusive Lösungen**



Feststellung des Anspruchs  
auf ein sonderpädagogisches  
Bildungsangebot und  
Planung sonderpädagogischer  
Bildungsmaßnahmen

Eltern entscheiden sich für  
eine dieser sonderpäd.  
Bildungsmaßnahmen,  
haben in diesem Rahmen  
ein Wahlrecht

Die Eltern können zwischen gemeinsam entwickelten Alternativen entscheiden.

„Es gibt eine Beweislastumkehr: Nicht die Eltern müssen beweisen, dass etwas geht, sondern wir, dass etwas nicht geht“, betont Schick.

Die Schulverwaltung treffe nur noch eine Entscheidung, wenn es im Einzelfall zwingende Gründe gebe.

## Ablaufplan der Lernortfindung

**Anfrage der Eltern oder der allgemeinen Schule auf Klärung des sonderpädagogischen Bildungsanspruchs** beim zuständigen **Bildungs- und Beratungszentrum**

Anfragen können von verschiedenen Personen oder Einrichtungen kommen:

- Eltern
- allgemeinen Schulen
- Kindertagesstätten
- Schulkindergärten
- Grundschulförderklassen
- .....

Anfragen können an verschiedene Einrichtungen gerichtet sein:

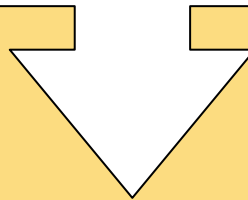
- allgemeine Schule / Sonderschule
- Staatliches Schulamt Stuttgart
- Regionale Arbeitsstelle Kooperation
- ...

Jede angefragte Stelle leitet (ggf. nach einer ersten Beratung) diese Anfrage weiter an das zuständige Bildungs- und Beratungszentrum.



## Ablaufplan der Lernortfindung

- **Pädagogischer Bericht der allgemeinen Schule**
- ggf. Bericht der vorschulischen Einrichtung  
(Einverständniserklärung der Eltern)
- ggf. Berichte des sonderpädagogischen Dienstes
- ggf. Berichte weiterer Beteiligten mit Einverständnis der Eltern  
(Jugendhilfe, Therapeuten, Mediziner,...)



Für den **Pädagogischen Bericht der allgemeinen Schule**  
liegt ein Leitfaden vor.

## Ablaufplan der Lernortfindung

Fallverantwortliche(r) Sonderschullehrerin / Sonderschullehrer im sonderpädagogischen Dienst übernimmt in **kooperativer Diagnostik** die Klärung des Förderbedarfs und beschreibt in einem **Gutachten** den festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot und des künftigen Bildungsganges. Dabei sind auch die Wünsche der Eltern bezüglich des künftigen Lernortes festgehalten. Ggf. werden Kontakte hergestellt, um EGH oder HzE in die Wege zu leiten.

**Kooperative Diagnostik** bezieht sich auf das Zusammenwirken der Sonderschullehrkraft mit anderen an der bisherigen und aktuellen Förderung des Kindes beteiligten Personen insbesondere auch der Eltern sowie auf den Einbezug aller relevanten schriftlichen Gutachten von Expertinnen oder Experten.

Für das **sonderpädagogische Gutachten** liegt ein Leitfaden vor.

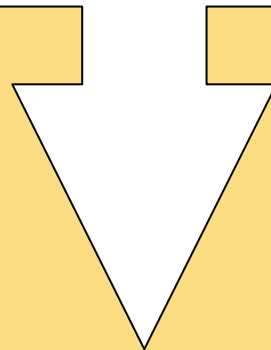
## Ablaufplan der Lernortfindung

Gutachten geht an das Staatliche Schulamt Stuttgart.

### **1. Version: Keine Bildungswegekonferenz:**

Wünschen die Eltern nach der Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot ein sonderpäd. Bildungs- und Beratungszentrum oder ein bereits eingerichtetes Angebot eines gemeinsamen Unterrichts als Lernort, kann mit ihrem Einverständnis von der Bildungswegekonferenz abgesehen werden.

Ggf. Beteiligung von Kostenträgern  
(Gesundheitsamt, Sozialamt, Jugendamt, Schulverwaltungsamt)



# Weiterentwicklung pädagogischer Beratungs- und Bildungsangebote

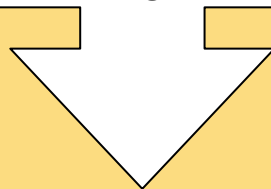
## Ablaufplan der Lernortfindung

Gutachten geht an das Staatliche Schulamt Stuttgart.

### **2. Version mit Bildungswegekonferenz:**

Mit Hilfe des **regionalen Datentableaus:**

Auswahl **passgenauer möglichst gruppenbezogener inklusiver schulischer Lernorte**, ggf. Beteiligung von Kostenträgern (Gesundheitsamt, Sozialamt, Jugendamt, Schulverwaltungsamt)

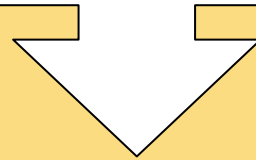


Das **regionale Datentableau** beinhaltet eine  
Sammlung regionaler relevanter  
Bildungswegekonferenz (Lernortf  
Das Tableau beinhaltet z.B. Kenn  
sonderpädagogischer Förderung,  
Beratungsplanung und spezielle  
Schulen.

**Inklusive schulische Angebote** sind unterschiedliche Möglichkeiten des gemeinsamen Lernens von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung. Diese Angebote können in der Schwerpunktregion Stuttgart zielgleiches oder auch zieldifferentes gemeinsames Lernen betreffen und neben erprobten Modellen wie z.B. den Außenklassen von Sonderschulen auch neu entwickelte Formen beinhalten.

## Ablaufplan der Lernortfindung

**Bildungswegekonferenz am Staatlichen Schulamt** mit der / dem Fallverantwortlichen, den Eltern und ggf. weiteren Beteiligten: Eltern entscheiden sich aus der vorgelegten und erläuterten Auswahl für einen schulischen Lernort .



Beteiligte einer **Bildungswegekonferenz** sind Eltern, die fallverantwortliche Lehrkraft aus der Sonderschule, Koordinatorin aus dem SSA, ggf. Vertreter der Kosten tragenden Ämter sowie für den jeweiligen Einzelfall weitere einzubeziehende Personen, z.B. Schulleitung, Lehrkräfte der aufnehmenden Schule.

In der Bildungswegekonferenz werden unter Einbezug der Elternmeinung Vor- und Nachteile möglicher schulischer Lernorte besprochen. Die Eltern wählen aus den diskutierten Möglichkeiten aus.

## Ablaufplan der Lernortfindung

### ***Protokoll der Bildungswegekonferenz***

Das SSA erstellt einen **zeitlich befristete Bescheid zur Festlegung des Lernortes und des Bildungsganges** nach dem die Schülerin / der Schüler unterrichtet werden soll.

Im ***Dissensfall*** wird am Schulamt erneut nach weiteren Möglichkeiten gesucht und diese dann in einer weiteren Bildungswegekonferenz mit allen Beteiligten besprochen.

## Ablaufplan der Lernortfindung

Zeitnah vor Ablauf der Befristung:

***Bericht der Schule  
im Rahmen der  
individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung  
an das SSA***

zum weiteren Bildungsanspruch der Schülerin / des Schülers.  
Ggf. erneuter befristeter Bescheid des SSA

# Weiterentwicklung pädagogischer Beratungs- und Bildungsangebote

Ausbau der Sonderschulen zu

## Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

Diese sind Stammschulen der Sonderpädagogen,  
unabhängig von den Einsatzorten,  
um die Fachkompetenz der Sonderpädagogen  
auf diese Weise zu sichern und kontinuierlich weiter zu entwickeln.

Das Netzwerk zwischen den allgemeinen Schulen und  
sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im  
Interesse der jungen Menschen mit Behinderungen und ihrer  
Eltern wird noch tragfähiger ausgestaltet.

**Ansprechpartnersystem an allen allgemeinen Schulen**  
(Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinen Schule)

Beachtung der Belange von Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen



## Inklusive Schule

### Gemeinsames Lernen

### Individualisierung

Lern- Bildungsziele  
Lernstandserfassung  
Prozessorientierte Diagnostik  
Bewertung  
Material

### Unterrichtsentwicklung

Methodenrepertoire  
Offener Unterricht

### Veränderte Lehrerrolle

Lernbegleiter  
Lernarrangements  
Übergänge

### Personalentwicklung

Kooperation  
Behindertenspezifika

### Teamteaching

Allgemeine Schule –  
Sonderschule - Berufsschule

### Kooperation

Kollegen  
Eltern  
Externe Experten

### Flexible Curricula und Stundenpläne

### Zeit

Lebensraum  
Ganztageschule

### Raum

Barrierefreiheit  
Klassenfrequenz  
Verschieden nutzbare Räume

### Organisationsentwicklung

Profilbildung  
Multiprofessionelle Zusammenarbeit  
Lean Management

# Projektstruktur und Aufgaben

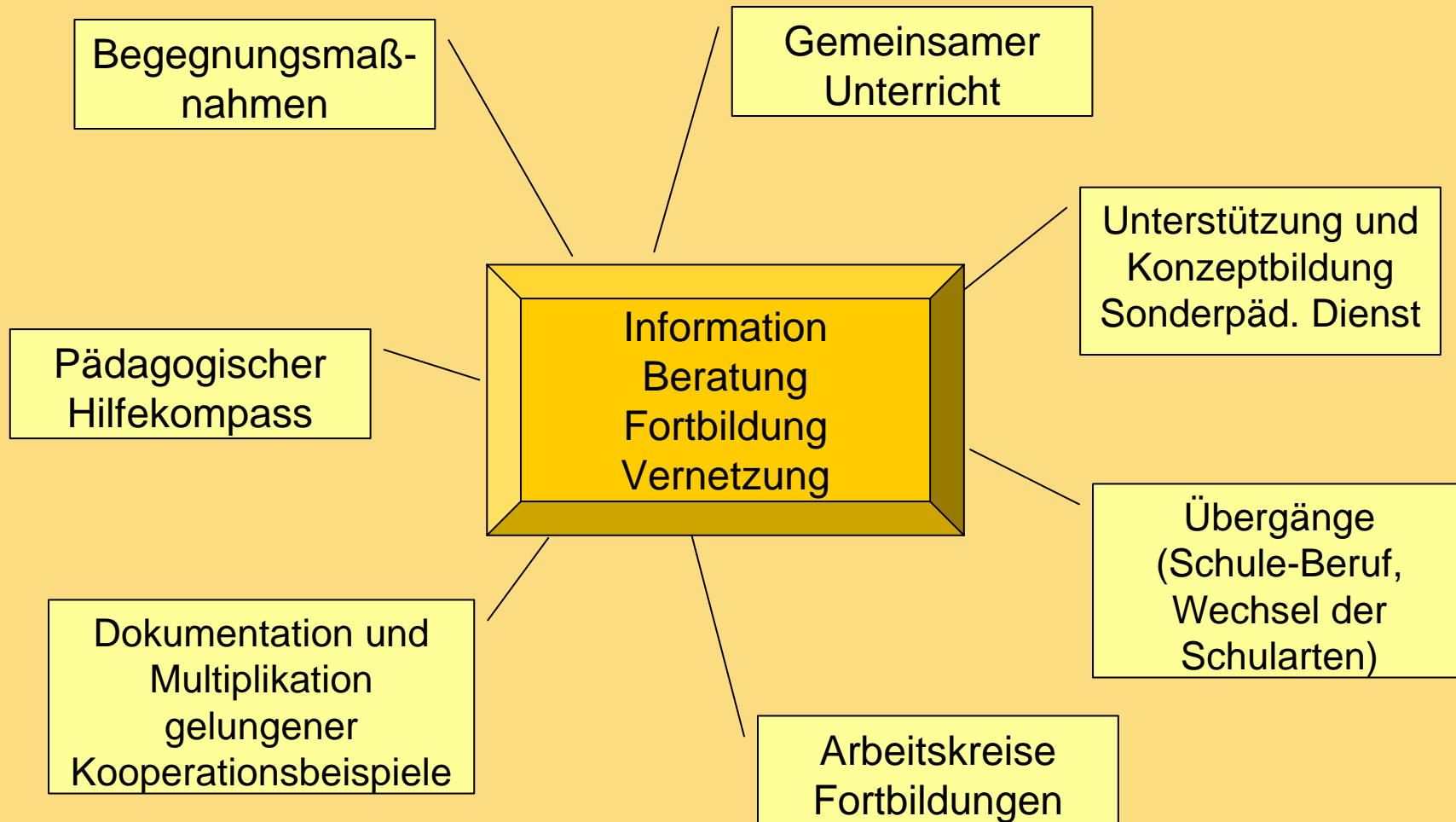
## 4. Projektstruktur und Aufgaben

# Projektstruktur und Aufgaben

<b>Aufgaben</b>
<b>Einführung von Bildungswegekonferenzen</b>
<b>Aufbau einer regionale Datensammlung zum regionalen Bildungsangebot</b>
<b>Initiierung und Pflege der gezielten Schulangebotsplanung</b>
<b>Ausbau des sonderpädagogischen Dienstes</b>
<b>Netzwerkausgestaltung zwischen allgemeinen Schulen und Sonderschulen</b>
<b>Ansprechpartnersystem (allgemeine Schule) Ansprechpersonen (RP/SSA)</b>
<b>Erweiterung der Arbeitsstellen Kooperation (Gymnasium, Berufliche Schulen)</b>
<b>Weiterentwicklungen von Sonderschulen zu Bildungs- und Beratungszentren, auch Angebote für Schüler ohne Behinderungen an Sonderschulen</b>
<b>Ausbau kooperativer Formen der beruflichen Eingliederung</b>
<b>Lehrerfortbildung / Praxisbegleitung</b>

# Projektstruktur und Aufgaben

## Regionale Arbeitsstelle Kooperation



# Projektstruktur und Aufgaben

SPORTAL-BW.DE - In... Aktuelle Nachrichten - Inlan... Aktuelle Nachrichten - Inlan... Mitarbeiterportal der Kultus... Mehr Add-ons erhalten ▾

.AMT-STUTTART.DE - Aktuell Seite ▾ Sicherheit ▾

**Staatliches Schulamt Stuttgart**

**Kultusportal Baden-Württemberg**  
**Untere Schulaufsichtsbehörden**

[Zum Kultusportal](#) [Zum Landesbildungsserver](#) [Zum Lehrerfortbildungsserver](#) [Zum Landesmedienzentrum](#) [Zu den Regierungspräsidien](#)

SCHULAMT  
SCHULPSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE  
KRISENTEAMSCHULUNG  
SCHULE UND BERUF  
LEHRER, ELTERN & SCHÜLER  
LEHRER / FORTBILDUNG  
KOOPERATIVES LERNEN  
ARBEITSSTELLE KOOPERATION (ASKO)

**Aktuell**  
Beratung  
Kooperation  
Vermittlung  
Infos

ARBEITSSTELLE FRÜHFÖRDERUNG  
ARBEITSSTELLE FRÜHKINDLICHE BILDUNG  
BEAUFTRAGTE FÜR CHANCENGLEICHHEIT  
PERSONALVERTRETUNG  
SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG  
SCHULE / WIRTSCHAFT  
PROJEKTE & KOOPERATIONEN  
SERVICE

Sie sind hier: [Startseite](#) > [Arbeitsstelle Kooperation \(ASKO\)](#) > [Aktuell](#)

**Aktuell**

**Meldebogen Sonderschulen - ASKO (Regionale Arbeitsstelle Kooperation)**  
(Stand: 28.10.2010)

**PÄDAGOGISCHER HILFEKOMPASS (2010)**

SUCHE

Suchbegriff  **suchen**

[Erweiterte Suche](#) [Inhaltsübersicht](#)

# Projektstruktur und Aufgaben

## **Kultusministerium**

Expertenrat

Hausinterne Koordinierungsgruppe

## **Regierungspräsidium Stuttgart**

Hausinterne Koordinierungsgruppe

Ansprechperson: Frau Rösner

## **Staatliches Schulamt Stuttgart**

In der Schwerpunktregion Stuttgart erfolgt eine systematische Umsetzung, Begleitung und Dokumentation

Ansprechperson: Frau Schmalenbach

Hausinterne Koordinierungsgruppe (Schulrätinnen und Schulräte)

Unterstützung der Koordination: Frau Pelz, Frau Striegel

## **Allgemeine Schulen, Sonderschulen, Berufliche Schulen**

## Projektlenkung

Ansprechpartnerin Regierungspräsidium Stuttgart

Amtsleitung Gesundheitsamt

Amtsleitung Jugendamt

Amtsleitung Staatliches Schulamt

Amtsleitung Schulverwaltungsamt

Amtsleitung Sozialamt

Ansprechpartnerin Staatliches Schulamt Stuttgart

# Projektstruktur und Aufgaben

## Projektgruppe

Ansprechpartner/in Gesundheitsamt

Ansprechpartner/in Jugendamt

Ansprechpartner/in Schulverwaltungsamt

Ansprechpartner/in Sozialamt

Ansprechpartnerin Staatliches Schulamt Stuttgart

Aktuelle Überlegung:  
Wie beteiligen wir auf der konkreten Arbeitsebene  
die geschäftsführenden Schulleitungen.



# Projektstruktur und Aufgaben

## Projektbeirat

Mitglieder der Projektlenkung

Mitglieder der Projektgruppe

Geschäftsführende Schulleitungen aller Schularten

Vertretung der Stuttgarter Förderschulen

Gesamtelternbeirat der Stadt Stuttgart

Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung

LERNEN FÖRDERN-Landesverband  
zur Förderung Lernbehinderter Baden-Württemberg e.V.

Elternmentoren

Verein Lebenshilfe Stuttgart

Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte BW e.V.

Stiftung Jugendhilfe aktiv Stuttgart

Heidehofstiftung

Verein 46PLUS Stuttgart

Landeshauptstadt Stuttgart Abteilung Integration

Personalratsvorsitzende des ÖPR

Vertreter der Landeskirchen

**Vielen Dank!**

